

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtags
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller
betreffend finanzieller Beitrag des Landes zur Erhaltung der Hallenbäder

Hallenbäder sind ohne Zweifel für die Gesellschaft und ihre Gesundheit wertvolle Einrichtungen und für Breiten- wie auch Spitzensport wesentliche Sportstätten im Burgenland. Sie sind, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Gemeinde, weit über deren Grenzen hinaus für die Bevölkerung von Bedeutung. Jedes der drei Hallenbäder im Burgenland – in Neusiedl am See, in Eisenstadt und in Pinkafeld – ist für Privatpersonen wie auch für Vereine und Bildungseinrichtungen wichtiger Bestandteil der Bewegungsförderung, der sportlichen Betätigung und der Freizeitgestaltung. Sie stellen auch für den Tourismus eine wichtige Einrichtung dar. Dies belegen etwa auch Unterschriftenlisten von Jugend- und Sportvereinen, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie vieler Bürgerinnen und Bürger aus Gemeinden rund um Neusiedl am See, die sich gegen eine Schließung des dortigen Hallenbades ausgesprochen haben.

Auch die ordnungsgemäße Abhaltung des Unterricht im Gegenstand „Bewegung und Sport“ an den Schulen in und im Umkreis der Städte Eisenstadt, Neusiedl am See und Pinkafeld wäre ohne das Sportstättenangebot durch die Hallenbäder nicht mehr gesichert.

Daher muss es ein Anliegen aller NutznießerInnen sein, den Fortbestand der Hallenbäder im Burgenland zu gewährleisten. Das Land Burgenland hat dazu im Sinne der Förderung des Breiten- und Spitzensports sowie der vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten für alle Teile der Bevölkerung, insbesondere in der kalten Jahreszeit, einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Die finanzielle Last der Erhaltung und Führung der Hallenbäder darf zugunsten der Bevölkerung in mehreren Bezirken des Landes nicht drei Gemeinden alleine zugeschrieben werden.

Zuständig fühlen müssen sich also Verantwortliche des Landes in den Bereichen Sport, Bildung, Familie, Jugend, SeniorInnen, Tourismus und Gesundheit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Erhaltung der Hallenbäder im Burgenland Verantwortung zu übernehmen und den Betreibergemeinden einen garantierten jährlichen Betriebskostenzuschuss zuzusprechen.

Der Betriebskostenzuschuss hat die Nutzung durch EinwohnerInnen und Gäste sowie die Nutzung der Bäder durch Schulen aller Gemeinden im jeweiligen Einzugsgebiet der Betreibergemeinden aufgrund konkret erhobener Zahlen zu berücksichtigen.